

Stadt Chemnitz · Dezernat 5 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude    Bahnhofstraße 53  
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz  
Fraktion DIE LINKE  
Frau Stadträtin  
Susanne Schaper

Datum            13.03.2019  
Unser Zeichen  
Durchwahl  
Auskunft erteilt  
Zimmer  
Ihr Zeichen        RA-159/2019  
Ihr Schreiben vom    18.02.2019  
E-Mail

### **Ihre Ratsanfrage RA-159/2019 - Ferienkalender der Stadt Chemnitz**

Sehr geehrte Frau Schaper,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

Jährlich wird für die Zeit der Sommerferien ein „Ferienkalender“ durch die Stadtverwaltung herausgegeben. In diesem sind Veranstaltungen und „Gutscheine“ enthalten.

#### **1. Hat sich die Anzahl der im Ferienkalender angebotenen Veranstaltungen im Vergleich zu den Vorjahren erhöht oder ist diese zurückgegangen? Wenn ja, um wieviel?**

Die Anzahl der Veranstaltungen in den drei Rubriken „Veranstaltungen“, „Reisen und Camps“ sowie „mehrtägige Veranstaltungen/Kurse“ schwankt seit Beginn der Herausgabe des Ferienkalenders jährlich. Nicht alle Veranstalter beteiligen sich in jedem Jahr. Andere zeigen erstmals Interesse.

#### **2. Ist bei den Angeboten, die mit „Gutschein“ gekennzeichnet sind, tatsächlich ein Preisnachlass enthalten und kostet die Teilnahme an diesen Veranstaltungen ohne das Ferienerheft tatsächlich mehr? Wie wird dies durch die Stadtverwaltung recherchiert?**

Die angebotenen Gutscheine ermöglichen jedes Jahr unterschiedliche Vorteile. Neben einer Vergünstigung der Veranstaltungskosten sind auch andere Varianten bei Vorlage des Ferienkalenders möglich (z. B. Snacks, Eis o. ä.). Grundsätzlich liegt das Angebot in der Verantwortung der Anbieter bzw. Veranstalter. Es ist davon auszugehen, dass alle Veranstalter das Gutscheinversprechen für Kinder/Jugendliche mit Ferienkalender einhalten, d. h. die ausgewiesene Vergünstigung ermöglichen.

Der Ferienkalender entsteht jährlich auf der Basis einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Jugend und Familie, Trägern der freien Jugendhilfe sowie weiterer Veranstalter. Eine flächendeckende Kontrolle aller der durchschnittlich 450 Veranstaltungen ist aus Kapazitätsgründen nicht realisierbar.

**3. Bietet die Stadt Chemnitz „Gutscheine“ bei Veranstaltungen eigener Einrichtungen an? Wenn ja, kann dies ausgeweitet werden? Wenn nein, warum nicht?**

Die Stadt Chemnitz bietet keine Gutscheine an. Gebühren und Entgelte für eine Nutzung kommunaler Angebote werden auf der Grundlage der gültigen Gebührensatzungen/Entgeltordnungen der Stadt Chemnitz erhoben. Für eine Ermäßigung kommunaler Angebote durch Gutscheine sind bzgl. der haushaltsrechtlichen Grundsätze spezifische Entscheidungen für diese oder evtl. auch für andere Aktionen der Stadtverwaltung Chemnitz erforderlich.

**4. Sind Preisnachlässe für Inhaber des Chemnitz-Passes und Chemnitz-Passes K enthalten? Wenn nein, ist dies vorgesehen?**

Im Aufruf an die Veranstalter wird darauf hingewiesen, dass die Angebote vorzugsweise kostenlos, kostengünstig oder für die Inhaber des Ferienkalenders z. B. durch Gutscheine ermäßigt sein sollten.

Wie in der Beantwortung der Frage 2 bereits ausgeführt, liegen die Angebote und deren Ermäßigungen in der Verantwortung der Veranstalter.

**5. Ist die Erstellung des Ferienpasses auch für weitere Ferien, z. B. Winterferien, vorgesehen und sinnvoll (wie z. B. in Leipzig)?**

Die Ausweitung des Angebotes, auch für die Zeit der Winterferien einen Ferienkalender zur Verfügung zu stellen, könnte nur mit zusätzlichen personellen Ressourcen realisiert werden.

Freundliche Grüße

Ralph Burghart  
Bürgermeister